



Havixbeck, 31.03.2020

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW über ein Aussetzen der Beitragserhebung zu außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe / OGS Havixbeck im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020

Dringlichkeitsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Die Gemeinde Havixbeck setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus.

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wenn die Sollstellung für den Monat April 2020 zugrunde gelegt wird, ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 19.000 Euro für April 2020 für das Produkt 0302 zu rechnen.

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für April 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

Havixbeck, 02.04.2020

Klaus Gromöller
Bürgermeister

Thorsten Webering, CDU
Ratsmitglied

Margarete Schäpers, SPD
Ratsmitglied

Havixbeck, 04.05.2020

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW über ein Aussetzen der Beitragserhebung zu außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe / OGS Havixbeck im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020

Dringlichkeitsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Die Gemeinde Havixbeck setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Mai 2020 aus.

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wenn die Sollstellung für den Monat Mai 2020 zugrunde gelegt wird, ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 19.000 Euro für Mai 2020 für das Produkt 0302 zu rechnen.

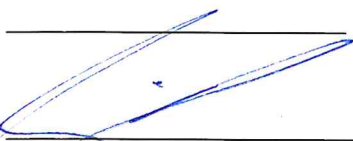
Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Mai 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

Havixbeck, den *08.05.2020*

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied



Klaus Gromöller
Bürgermeister

